

Kernenergiegesetz-Antrag UREK-SR von Ständerat Filippo Lombardi (CVP/TI)

Da der Antrag Lombardi (Art. 81 bis KEG) „nur“ den Elektrizitätsbereich betrifft, wie viele Stromeinspeisereglungen in Europa, wurde eine zusätzliche „thermischer“ Antrag erarbeitet und eingerichtet.

Art. 104^{bis} Übergangsbestimmungen/Ergänzung Art. 6^{ter} Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) bzw. Energiegesetz Art. 7^{ter} EnG (neu)

¹Der Bund "fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien", indem er insbesondere die Energieeffizienz und die thermische Biomasse-, Holz- Geothermie-, Solar- und Umgebungswärmenutzung während 10 Jahren mit 50 Mio. Franken pro Jahr fördert. In angemessener Weise fördert der Bund auch die Information, die Aus- und Weiterbildung sowie die Forschung in diesen Energiebereichen.

²Die Vergütung wird nur für eine umweltverträgliche Biomasse-, Holz- Geothermie-, Solar- und Umgebungswärmegewinnung ausgerichtet oder wenn sie der solaren Energieversorgung auf überbauten Flächen und unter Wahrung des Ortsbildschutzes beiträgt. Die Verordnung regelt die Ausnahmen und die besonderen Bestimmungen.

(Bern, 30.8./22.11.2001)

Mit diesem Antrag wird die nebst der Elektrizität ökonomisch ebenso wichtige thermische Energienutzung für die Schweiz ermöglicht. Das Holz kann so endlich besser genutzt werden. Anstatt jährlich 12 Mio. T Erdöl einzuführen und 5 Mio. m³ unserer jährlich nachwachsenden 10 Mio. m³, CO₂-neutralen Holzmenge im eigenen Land verfaulen zu lassen, können wir einen echten Beitrag leisten "für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung", wie Art. 89 Abs. 1 der BV vorschreibt.

Dies ist auch ein Beitrag zur Verbesserung der Schweizer Eigenenergieversorgung von bloss 15% und Stärkung unserer Unabhängigkeit vom Ausland.